

# Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2024

## des

### Marktes Isen

#### Allgemeines

1. Im Haushaltsjahr 2024 konnten die Baugrundstücke in der Kreuzstraße und im Baugebiet südliche Haager Straße nicht veräußert werden. Beide Flächen werden über die Sparkasse Wasserburg veräußert, die den Maklerauftrag im Januar 2024 erhalten hatte, nachdem der Markt Isen bereits seit Juni 2023 vergeblich versucht hatte, die Fläche in der südlichen Haager Straße ohne Makler zu verkaufen. Der Verkauf des Baugrundstückes in Burgrain wird voraussichtlich erst Mitte Dezember beurkundet. Der Verkaufserlös wird demnach erst im Haushaltsjahr 2025 beim Markt Isen eingehen. Um den Vermögenshaushalt auszugleichen erhöhen sich aufgrund der Einnahmeausfälle die Kreditaufnahmen um 2.190.000 € und die Rücklagenentnahme. Im Finanzplan 2025 dagegen konnten die Kreditaufnahmen um 2.330.000 € und die geplante Rücklagenentnahme um 441.370 € reduziert werden.
2. Die Voraussetzungen für die Kaufpreisfälligkeit des Baugrundstückes „Münchner Straße West“ werden im Haushaltsjahr 2024 nicht erfüllt. Demnach kann die geplante Rückzahlung des kurzfristigen Kredites für den Grunderwerb nicht wie im Haushalt geplant zurückgezahlt werden. Es ist eine Umschuldung des kurzfristigen Kredites erforderlich. Geplant ist die Rückzahlung Ende 2025.
3. Damit die Generalsanierung der Schule im Zeitplan weitergeführt werden kann, wurde zu den bereits im Finanzplan 2026 und 2027 veranschlagten Ansätzen bei den Haushaltsstellen 2150.9400 und 2151.9400 eine Verpflichtungsermächtigung hinzugefügt. Ebenso für die Ausstattung des aktuellen Bauabschnittes BA III im FPL 2026 bei den Haushaltstellen 2150.9350 und 2151.9350.
4. Aufgrund der pauschalen 10 % Kürzung der Personalkosten im Verwaltungshaushalt und dem Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen um 500.000 € auf 1.700.000 € anstatt der veranschlagten 2.200.000 €, kann der Verwaltungshaushalt nur durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 250.000 € ausgeglichen werden.

Aufgrund dieser Maßnahmen ist nach haushaltsrechtlichen Vorschriften ein Nachtragshaushalt notwendig.

Aus zeitlichen und personellen Gründen erfolgten die absehbaren Änderungen und Anpassungen im Verwaltungshaushalt nur im groben Rahmen. Alle weiteren überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen werden im Zuge der Jahresrechnung 2024 betrachtet. Im Vermögenshaushalt wurden einige Haushaltsstellen erfasst, bei denen das voraussichtliche Soll schon jetzt absehbar ist, weil die Maßnahmen 2024 nicht mehr durchgeführt werden bzw. die Einnahmen voraussichtlich in entsprechender Höhe vorhanden sind. Dies wurde notwendig, um ein realistisches Gesamtbild für den Haushalt 2024 darzustellen. Zudem wurde auf die Anpassung der Zins- und Tilgungsleistung in den Finanzplanjahren aus zeitlichen Gründen verzichtet, da in der Berechnung für die zukünftigen Haushaltsjahre immer von einer Aufnahme der Kredite zum Anfang des Haushaltsjahres ausgegangen wurde und sich die höhere Kreditaufnahme um 2.190.000 € in 2024 mit der Minderung der Kreditaufnahme in 2025 um 2.330.000 € fast ausgleicht, welche

nur realistisch ist, wenn die derzeit im Finanzplan eingeplanten Grundstücksveräußerungen durchgeführt werden können.

## Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2024

Das Volumen für den Gesamthaushalt beträgt 32.882.260 € (Vorjahr 33.415.911 €)  
 Für den Verwaltungshaushalt sind 15.332.818 € (Vorjahr 16.199.104 €)  
 und für den Vermögenshaushalt 17.549.442 € (Vorjahr 17.216.807 €)  
 in Einnahmen und Ausgaben vorgesehen.

### Änderung folgender Haushaltsstellen:

#### Verwaltungshaushalt

##### Personalausgaben

Aufgrund der pauschalen Kürzung der Personalausgaben um 10 % fehlen in der Veranschlagung im Haushaltsplan 185.000 €. Insgesamt konnten Personalkosten eingespart werden, da eingeplante Höhergruppierungen nicht erfolgten und Stellen nicht nachbesetzt wurden.

Eine im Bauhof gekürzte Stelle musste aufgrund des Arbeitsaufkommens nachbesetzt werden; die Einsparung wurde über 6 Monate getestet, hat sich jedoch nicht bewährt. Die Veranschlagung bei der Grund- und Mittelschule im Einzelplan 2150 und 2151 wurde nicht angepasst, da dies eine Neuberechnung der Erstattung des Schulaufwands der Mittelschule zur Folge hätte. Jedoch erfolgt der Ausgleich über die Auflösung des Deckungsringes und der Abrechnung im Zuge der Jahresrechnung.

Folgende Änderungen wurden für die Personalausgaben vorgenommen:

HHST	Ansatz	Erhöhung	Endgültiger Ansatz
0000.4000	22.500 €	2.500 €	25.000 €
0000.4100	117.000 €	13.000 €	130.000 €
0000.4200	3.600 €	400 €	4.000 €
0000.4300	71.100 €	7.900 €	79.000 €
0000.4400	1.800 €	200 €	2.000 €
0000.4500	16.200 €	1.800 €	18.000 €
0200.4000	70.200 €	7.800 €	78.000 €
0200.4140	207.000 €	11.500 €	218.500 €
0200.4300	36.000 €	4.000 €	40.000 €
0200.4340	17.100 €	900 €	18.000 €
0200.4440	45.000 €	4.290 €	49.290 €
0200.4500	5.400 €	600 €	6.000 €
0220.4140	267.300 €	18.200 €	285.500 €
0220.4340	20.700 €	1.300 €	22.000 €
0220.4440	55.800 €	3.700 €	59.500 €
0300.4100	33.300 €	3.700 €	37.000 €
0300.4140	99.000 €	11.000 €	110.000 €
0300.4300	15.300 €	1.700 €	17.000 €
0300.4340	9.000 €	1.000 €	10.000 €
0300.4440	20.700 €	2.300 €	23.000 €
0300.4500	4.500 €	500 €	5.000 €
0330.4140	32.400 €	3.600 €	36.000 €
0330.4340	2.700 €	300 €	3.000 €
0330.4440	7.200 €	800 €	8.000 €
0330.4500	135 €	65 €	200 €
0340.4140	82.800 €	9.200 €	92.000 €

0340.4340	7.695 €	500 €	8.195 €
0340.4440	20.520 €	800 €	21.320 €
0340.4500	135 €	15 €	150 €
0500.4100	62.100 €	6.900 €	69.000 €
0500.4300	40.500 €	4.500 €	45.000 €
0500.4500	13.500 €	1.500 €	15.000 €
0520.4000	2.700 €	800 €	3.500 €
0610.4140	61.200 €	6.800 €	68.000 €
0610.4340	4.950 €	550 €	5.500 €
0610.4440	13.050 €	1.450 €	14.500 €
1100.4140	82.800 €	9.200 €	92.000 €
1100.4300	16.200 €	1.800 €	18.000 €
1100.4340	7.650 €	850 €	8.500 €
1100.4440	18.900 €	2.100 €	21.000 €
1100.4500	10.350 €	1.150 €	11.500 €
1300.4000	12.600 €	1.400 €	14.000 €
1300.4140	9.000 €	1.000 €	10.000 €
1300.4340	720 €	50 €	770 €
1300.4440	2.700 €	300 €	3.000 €
1301.4000	4.050 €	450 €	4.500 €
1302.4000	3.150 €	350 €	3.500 €
1303.4000	1.800 €	200 €	2.000 €
5601.4140	10.350 €	1.150 €	11.500 €
5601.4340	900 €	100 €	1.000 €
5601.4440	3.150 €	350 €	3.500 €
5602.4140	19.800 €	2.200 €	22.000 €
5602.4340	1.710 €	190 €	1.900 €
5602.4440	4.500 €	500 €	5.000 €
7000.4140	162.000 €	18.000 €	180.000 €
7000.4340	12.600 €	1.400 €	14.000 €
7000.4440	36.000 €	4.000 €	40.000 €
7500.4140	13.500 €	1.500 €	15.000 €
7500.4340	900 €	100 €	1.000 €
7500.4440	36.000 €	4.000 €	40.000 €
8803.4140	1.350 €	150 €	1.500 €
8803.4340	225 €	25 €	250 €
8803.4440	135 €	15 €	150 €

#### HHSt 0200.1500 Ersätze

Der Ansatz erhöht sich von 1.000 € um 10.000 € auf 11.000 €.

#### HHSt 1304.1500 Ersätze Feuerwehreinsätze

Der Ansatz erhöht sich von 20.000 € um 47.500 € auf 67.500 €.

Durch die Abrechnung der rückständigen Feuerwehreinsätze konnte der Ansatz erhöht werden.

#### HHSt 1304.1690 Innere Verrechnung Feuerwehreinsätze

Der Ansatz erhöht sich von 0 € auf 7.490 €.

Innerhalb des Haushalts erfolgt die Verrechnung von Feuerwehreinsätzen, deren Kostenträger der Markt Isen beispielsweise in seiner Funktion als Straßenbaulastträger ist.

*Die Ansätze über die Zuwendung für die Kindergärten nach dem BayKibiG wurden nach den aktuellen Zahlen angepasst.*

Die Abweichung ergibt sich aus der Endabrechnung für das Jahr 2023. Zudem hat sich die Anzahl der Kinder ab September in den Kindergärten erhöht. Die Kindergartengruppen im Kinderhaus Isen, dem Kindergarten St. Zeno und dem Gemeindekindergarten in Mittbach sind derzeit voll besetzt.

HHSt 4640.1700 Zuweisungen, Zuschüsse vom Bund (BayKiBiG), Kinderhaus Isen  
Der Ansatz erhöht sich von 40.500 € um 2.000 € auf 42.500 €.

HHSt 4640.1710 Zuweisungen, Zuschüsse vom Land (BayKiBiG), Kinderhaus Isen  
Der Ansatz erhöht sich von 540.000 € um 148.000 € auf 688.000 €.

HHST 4640.7000 Zuschuss für lfd. Zwecke Landesmittel, Kinderhaus Isen  
Der Ansatz erhöht sich von 900.000 € um 300.000 € auf 1.200.000 €.

HHST 4640.7001 Zuschuss für lfd. Zwecke Bundesmittel, Kinderhaus Isen  
Der Ansatz erhöht sich von 31.500 € um 500 € auf 32.000 €.

HHSt 4641.1700 Zuweisungen, Zuschüsse vom Bund (BayKiBiG) Kindergarten Mittbach (Träger Markt Isen)  
Der Ansatz erhöht sich von 0 € auf 600 €.

HHSt 4641.1710 Zuweisungen, Zuschüsse vom Land (BayKiBiG) Kindergarten Mittbach (Träger Markt Isen)  
Der Ansatz erhöht sich von 190.000 € um 2.500 € auf 192.500 €.

HHSt 4642.1700 Zuweisungen, Zuschüsse vom Bund (BayKiBiG), Pfarrkindergarten St. Zeno  
Der Ansatz erhöht sich von 0 € auf 1.150 €.

HHSt 4642.1710 Zuweisungen, Zuschüsse vom Land (BayKiBiG), Pfarrkindergarten St. Zeno  
Der Ansatz erhöht sich von 270.000 € um 49.500 € auf 319.500 €.

HHST 4642.7000 Zuschuss für lfd. Zwecke Landesmittel, Pfarrkindergarten St. Zeno  
Der Ansatz erhöht sich von 405.000 € um 136.600 € auf 541.600 €.

HHSt 4644.1700 Zuweisungen, Zuschüsse vom Bund (BayKiBiG), Gemeindefremde Kindergärten  
Der Ansatz reduziert sich von 9.000 € um 5.800 € auf 3.200 €.

HHSt 4644.1710 Zuweisungen, Zuschüsse vom Land (BayKiBiG), Gemeindefremde Kindergärten  
Der Ansatz reduziert sich von 81.000 € um 43.200 € auf 37.800 €.

HHST 4644.7000 Zuschuss für lfd. Zwecke Landesmittel, Gemeindefremde Kindergärten  
Der Ansatz reduziert sich von 144.000 € um 101.000 € auf 43.000 €.

HHST 4644.7001 Zuschuss für lfd. Zwecke Bundesmittel, Gemeindefremde Kindergärten  
Der Ansatz erhöht sich von 9.000 € um 5.700 € auf 3.300 €.

HHSt 5601.1400 Mieten und Pachten, Mehrzweckhalle  
Der Ansatz reduziert sich von 10.700 € um 7.500 € auf 3.200 €.  
Die Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten kann erst ab dem Haushaltsjahr 2025 umgesetzt werden, da den Vereinen die Möglichkeit eingeräumt wird ihre Mitgliedsbeiträge entsprechend anpassen.

HHSt 5602.1400 Mieten und Pachten, Freizeithelm

Der Ansatz reduziert sich von 15.000 € um 10.000 € auf 5.000 €.

HHSt 6100.1500 Orts- und Regionalplanung Ersätze

Der Ansatz erhöht sich von 22.000 € um 50.000 € auf 72.000 €.

Es konnten mehr verauslagte Kosten nach Städtebaulichen Verträgen, als veranschlagt, abgerechnet werden.

HHSt 8803.1400 Mieten und Pachten, Haus der Vereine, Burgrain

Der Ansatz reduziert sich von 3.600 € um 3.500 € auf 100 €.

Begründung siehe HHSt. 5601.1400.

HHSt 9000.0030 Gewerbesteuer

Der Ansatz reduziert sich von 2.200.000 € um 500.000 € auf 1.700.000 €.

HHSt 9000.8100 Gewerbesteuerumlage

Der Ansatz reduziert sich von 213.800 € um 48.500 € auf 165.300 €.

Bei einer Reduzierung der Gewerbesteuer auf 1.700.000 € reduziert sich der Ansatz der Gewerbesteuerumlage auf 165.300 €.

HHSt 9100.2800 Zuführung vom Vermögenshaushalt

Der Ansatz erhöht sich von 0 € auf 250.000 €.

Die veranschlagten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind höher als die veranschlagten Einnahmen. Die Differenz ist durch eine Rücklagenentnahme voraussichtlich in Höhe von 250.000 € auszugleichen.

HHSt 9100.80761 Zinsen für allgemeine Kredite

Der Ansatz reduziert sich von 284.000 € um 119.000 € auf 165.000 €.

Begründung siehe HHSt. 9100.97761.

HHSt 9100.80762 Zinsen für die Generalsanierung der Schule

Der Ansatz reduziert sich von 209.000 € um 49.000 € auf 160.000 €.

Begründung siehe HHSt. 9100.97762.

HHSt 9100.80782 Zinsen für entgeltfinanz. Maßnahmen; Abwasserbeseitigung

Der Ansatz reduziert sich von 73.000 € um 43.000 € auf 30.000 €.

Begründung siehe Haushaltsstelle 9100.97782.

HHSt 9100.80783 Zinsen für entgeltfinanz. Maßnahmen; Wasserversorgung

Der Ansatz reduziert sich von 21.000 € um 15.000 € auf 6.000 €.

Begründung siehe HHSt. 9100.97783.

HHSt 9100.8600 Zuführung zum Vermögenshaushalt

Der Ansatz reduziert sich von 242.160 € auf 0 €.

## **Vermögenshaushalt**

HHSt 0600.3610 Investitionszuweisungen vom Land; Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Der Ansatz erhöht sich von 0 € auf 10.000 €.

Die Förderung für das TwinBy, den Aufbau des digitalen Zwillings für die Liegenschaften des Marktes Isen, wurde mit 10.000 € eingepplant.

HHSt 0600.9400 Hochbaumaßnahmen; Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Der Ansatz erhöht sich von 2.000 € um 13.000 € auf 15.000 €.

Der ursprüngliche Ansatz musste erhöht werden, da die Schlusszahlung für das TwinBy mit 11.500 € nicht im Haushalt eingeplant war. Im Rathaus muss noch ein Büro aus Platzgründen für das Personal umgebaut bzw. fertig gestellt werden.

HHSt 0610.9350 Erwerb von beweglichen Sachen, EDV-Anlage

Der Ansatz erhöht sich von 20.000 € um 22.700 € auf 42.700 €.

Die Beschaffung des neuen EDV-Programms ok.finn war nicht im Haushalt 2024 eingeplant. Das derzeitige Programm der Finanzverwaltung ok.fis kann das ab dem 18.04.2025 verpflichtende Rechnungseingangsbuch nicht führen. Zudem läuft das Programm Mitte 2026 aus und wird durch den Softwarehersteller nicht mehr gepflegt.

HHSt. 1301.9350 Erwerb von beweglichen Sachen, FFW Westach

Der Ansatz reduziert sich von 2.050 € um 1.000 € auf 1.050 €

HHSt. 1303.9350 Erwerb von beweglichen Sachen, FFW Westach Schnauppung

Der Ansatz reduziert sich von 11.500 € um 1.000 € auf 10.500 €

HHSt. 2150.9350 Erwerb bewegliche Sachen, Grundschule Isen

Der Ansatz der Verpflichtungsermächtigung im FPL 2025 wurde um 25.000 € erhöht.

Im Zuge der Generalsanierung sind hierfür bereits im FPL 2025 insgesamt 40.000 € für die Möblierung im BA 3 der Schule eingeplant. Hiervon 25.000 € für die Grundschule und 15.000 € für die Mittelschule. Damit die Sanierung im Zeitplan weiterlaufen kann, wurde für die zwingend erforderliche Beauftragung eine Verpflichtungsermächtigung eingetragen.

HHSt 2150.9400 Hochbaumaßnahmen, Grundschule Isen

Der Ansatz der Verpflichtungsermächtigungen wurde im FPL 2026 und 2027 von 3.000.000 € (FPL 2025) um 2.900.000 € auf insgesamt 5.900.000 € erhöht.

Die Baukosten für die Generalsanierung und den Neubau der Grund- und Mittelschule Isen wurden mit 30.000.000 € im Haushalt eingeplant, inklusive der bereits geleisteten Ausgaben für die Planung und Bauarbeiten der Vorjahre, sowie eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2025. Die Kostenaufteilung der Investition erfolgt gemäß Vertrag anteilig nach den Zahlen der Grund- und Mittelschüler. Die Kostenerstattung erfolgt durch den Mittelschulverband anhand der jährlichen Abrechnung des Schulaufwandes.

Aufteilung der Kosten und Förderung							
	Gesamtkosten	Förderung	Anteil GS Gesamtkosten	Anteil GS Förderung	Anteil MS Gesamtkosten	Anteil MS Förderung	
2017	231.726,28 €		139.258,66 €		92.467,62 €		
2018	430.167,53 €	- €	260.591,95 €	- €	169.575,58 €	- €	
2019	327.086,42 €	- €	177.604,18 €	- €	149.482,24 €	- €	
2020	440.719,05 €	- €	246.802,66 €	- €	193.916,39 €	- €	
2021	2.643.243,36 €	1.948.000,00 €	1.483.317,08 €	1.095.167,46 €	1.159.926,28 €	852.832,54 €	
2022	2.398.887,00 €	434.000,00 €	1.384.048,03 €	247.380,00 €	1.014.838,97 €	186.620,00 €	
2023	6.700.000,00 €	455.000,00 €	4.020.000,00 €	273.000,00 €	2.680.000,00 €	182.000,00 €	
2024	7.000.000,00 €	1.065.000,00 €	4.200.000,00 €	639.000,00 €	2.800.000,00 €	426.000,00 €	
2025	5.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	1.800.000,00 €	2.000.000,00 €	1.200.000,00 €	
2026	4.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.400.000,00 €	1.200.000,00 €	1.600.000,00 €	800.000,00 €	
2027	828.170,36 €	1.300.000,00 €	496.902,22 €	780.000,00 €	331.268,14 €	520.000,00 €	
2028	- €	1.803.000,00 €	- €	1.081.800,00 €	- €	721.200,00 €	
	<b>30.000.000,00 €</b>	<b>12.005.000,00 €</b>	<b>17.808.524,78 €</b>	<b>7.116.347,46 €</b>	<b>12.191.475,22 €</b>	<b>4.888.652,54 €</b>	

Für den Anteil der Grundschule wurden die Verpflichtungsermächtigungen auf insgesamt 5.900.000 € erhöht. Demgegenüber sind Zuwendungen im Finanzplan 2025 bis 2028 in Höhe von 4.861.800 € zu stellen. Kreditaufnahmen des Marktes Isen sind in Höhe von 1.200.000 € für die Sanierung eingeplant. Bis zum Erhalt der Zuwendung im FPL 2028 wird dieser über

einen kurzfristigen Kredit, der im Haushaltsjahr 2026 mit 1.200.000 € veranschlagt ist, zwischenfinanziert.

Für den Anteil der Mittelschule wurden die Verpflichtungsermächtigungen auf insgesamt 3.950.000 € erhöht. Demgegenüber sind Zuwendungen im Finanzplan 2025-2028 in Höhe von voraussichtlich 3.241.000 € zu stellen. Die Differenz zwischen den Baukosten und der Zuwendung wird vom Mittelschulverband nach dem Kostenerstattungsvertrag erstattet.

HHSt. 2151.9350 Erwerb bewegliche Sachen, Grundschule Isen

Der Ansatz der Verpflichtungsermächtigung im FPL 2025 wurde von 0 € auf 15.000 € erhöht. Begründung siehe HHSt. 2150.9350.

HHSt. 2151.9400 Hochbaumaßnahmen, Mittelschule Isen

Der Ansatz der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich im FPL 2026 und FPL 2027 von 2.000.000 € um 1.950.000 € auf insgesamt 3.950.000 €.

Begründung siehe HHSt. 2150.9400 Hochbaumaßnahmen, Grundschule Isen

HHSt. 4600.3500 Erschließungsbeiträge, Einrichtungen für Jugendarbeit

Der Ansatz erhöht sich im FPL 2025 von 0 € auf 23.500 €.

Die Einnahmen wurden im Finanzplan 2025 neu aufgenommen. Weitere Begründung siehe HHSt 4600.9400.

HHSt. 4600.9350 Erwerb von beweglichen Sachen, Einrichtungen der Jugendarbeiten (Spielplätze)

Der Ansatz erhöht sich von 13.000 € um 8.750 € auf 21.750 €.

Der Auftrag für die Ausstattung des Kinderspielplatzes beträgt 21.750 €. Hierfür wurden im Haushaltsjahr 2024 bereits 21.750 € Ablöse vereinnahmt.

HHSt. 4600.9400 Hochbaumaßnahmen, Einrichtungen der Jugendarbeit (Spielplätze)

Die Veranschlagung erhöht sich im FPL 2025 von 0 € auf 46.000 € inklusive Verpflichtungsermächtigung.

Der Anteil der Auftragssumme aus den Baukosten für die Grünflächen und den Kinderspielplatz im Baugebiet Mittbach Süd betragen insgesamt voraussichtlich 127.000 €, inklusive Vergütung nach dem Städtebaulichen Vertrag und der Kostenerstattungsvereinbarung und abzüglich des Anteils des Erschließungsträgers.

Hierfür entfällt ein Anteil von voraussichtlich 51.000 € auf den Spielplatz und 77.000 € auf die Grünflächen. Erstattungen hierfür wurden bei den HHSt. 4600.3500 und 5900.3500 im FPL 2025 veranschlagt.

HHSt. 4601.9350 Erwerb von beweglichen Sachen, Jugendtreff Isen

Der Ansatz reduziert sich von 1.000 € auf 0 €.

HHSt. 4640.9350 Erwerb von beweglichen Sachen, Kinderhaus Isen

Der Ansatz reduziert sich von 2.800 € auf 0 €.

HHSt. 4640.9400 Hochbaumaßnahmen, Kinderhaus Isen

Der Ansatz reduziert sich von 1.000 € auf 0 €.

HHSt. 4642.9880 Investitionskostenzuschuss, Pfarrkindergarten St. Zeno

Der Ansatz erhöht sich von 0 € auf 15.200 €.

Es erfolgte die Endabrechnung des Zuschusses für die Sanierung des Kinderhortes.

HHSt. 5602.9410 Hochbaumaßnahme Freizeitheim

Der Ansatz von 14.500 € wurde auf 0 € reduziert.

HHSt. 5900.3500 Erschließungsbeiträge, Sonst. Erholungseinrichtungen

Der Ansatz erhöht sich von 0 € auf 11.200 €.

Es wurden Ausgleichsflächen abgelöst.

Der Ansatz erhöht sich zudem im FPL 2025 von 0 € auf 35.000 €

Die Einnahmen wurden im Finanzplan 2025 neu aufgenommen. Weitere Begründung siehe HHSt. 4600.9400.

#### HHSt. 5900.9500 Tiefbaumaßnahmen, Sonst. Erholungseinrichtungen

Der Ansatz erhöht sich von 0 € auf 77.000 € im FPL 2025 mit Verpflichtungsermächtigung.

Weitere Begründung siehe HHSt. 4600.9400. Der Haushaltsausgabereinstausch aus 2022 ist im Zuge der Jahresrechnung in Abgang zu bringen.

#### HHSt. 6200.3401 Grundstücksveräußerung, Wohnungsbauförderung (Münchner Straße West)

Der Ansatz reduziert sich von 2.586.870 € auf 0 € und wurde im FPL 2025 wieder in voller Höhe veranschlagt.

Da die Fälligkeitsvoraussetzungen aus dem Notarvertrag noch nicht gegeben sind, erfolgt keine Zahlung des Kaufpreises im Haushaltsjahr 2024.

#### HHSt. 6200.3403 Grundstücksveräußerung, Wohnungsbauförderung (Südliche Haager Straße)

Der Ansatz erhöht sich von 0 € auf 53.900 €.

Es erfolgte der Ausgleich der Flächenanteile nach der Vermessung der Grundstücke. Die Einnahmen werden bei der Umschuldung des fälligen kurzfristigen Darlehens in Abzug gebracht.

#### HHSt. 6200.3405 Grundstücksveräußerung, Wohnungsbauförderung (Steinlandstraße II)

Der Ansatz reduziert sich von 685.000 € um 90.500 € auf 594.500 €.

Die im Haushaltsplan veranschlagte Summe konnte beim Verkauf des Grundstückes nicht erwirtschaftet werden. Insgesamt wurden 650.000 € erwirtschaftet, die wie folgt im Haushalt zu veranschlagen sind:

- HHSt 6200.3405	594.500 €
- HHSt 4600.3526	43.400 € (Ablöse Kinderspielplatz)
- HHSt 5900.3500	11.200 € (Ablöse Ausgleichsflächen)
- HHSt 8150.3502	900 €

Der Ablösebeitrag nach der Kinderspielplatzsatzung ist nicht im Nachtragshaushalt enthalten. Die Mittel sind aufgrund der Satzung zweckgebunden einzusetzen und bei Verwendung für den Unterhalt einer Sonderrücklage zuzuführen oder für die Verwendung im Vermögenshaushalt mit Buchungsanordnung ins Haushaltsjahr 2025 zu übertragen. Dies ist gesondert durch den Gemeinderat zu entscheiden.

#### HHSt. 6300.3610 Gemeindestraße, Investitionszuweisungen

Der Ansatz wurde von 33.715 € um 29.285 € auf 63.000 € erhöht.

Die Straßenausbaupauschale betrug 63.065 €.

#### HHSt. 6300.9527 Straßenbau, General-Moreau-Straße

Der Ansatz erhöht sich im FPL 2025 von 0 € auf 35.000 € mit Verpflichtungsermächtigung.

Die Straße wurde im Rahmen der Erschließung des Baugebietes in Mittbach Süd gebaut.

Die Abrechnung erfolgt voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025. Der noch vorhandene HAR in Höhe von 10.000 € kann nicht mehr übertragen werden. Die Kosten liegen voraussichtlich bei 135.000 €.

#### HHSt. 6300.9541 Straßenbau, Mais

Der Ansatz erhöht sich von 0 € auf 150.000 €.

Die Straßenbaukosten liegen über den veranschlagten Mitteln im Haushaltsplan, derzeit bei 420.000 €.

HHSt. 6300.9547 Straßenbau, Buchschachen

Der Ansatz reduziert sich von 50.000 € auf 0 €.

HHSt. 6302.9500 Straßenbau Baugebiet Südliche Haager Straße

Der Ansatz erhöht sich von 420.000 € um 150.000 € auf 570.000 €.

Im FPL 2025 reduziert sich der Ansatz und die Verpflichtungsermächtigung von 1.000.000 € um 305.000 € auf 695.000 €.

Für die Straßenbauarbeiten im Baugebiet liegt der Auftrag bei 713.700 € zuzüglich Ingenieurhonorar. Da bereits im Haushaltsjahr 2024 die Deckschicht erstellt werden soll ist die Veranschlagung anzupassen. Die Kosten für die Kanalbauarbeiten und das Regenrückhaltebecken liegen über den veranschlagten Kosten und wird durch die Reduzierung der Mittel im FPL 2025 um 95.000 € berichtigt. Der Ansatz in FPL 2025 wird um 60.000 € für die Straßenbeleuchtung reduziert, die bei der HHST 6700.9400 veranschlagt wurde.

HHSt. 6302.3505 Erschließungsbeiträge, Baugebiet südliche Manhartstraße

Der Ansatz erhöht sich von 0 € auf 380.000 €.

Die Ablöse der Erschließungskosten im Baugebiet südliche Manhartstraße wurde mit aufgenommen.

HHSt. 6306.9500 Straßenbau Baugebiet Mittbach Süd

Der Ansatz reduziert sich von 100.000 € um 35.000 € auf 65.000 €.

Begründung siehe HHST 7015.9500.

HHSt. 6700.3500 Straßenbeleuchtung

Im FPL 2025 wurden 29.000 € für die Abrechnung im Baugebiet Mittbach Süd eingeplant.

HHSt. 6700.9400 Straßenbeleuchtung

Der Ansatz erhöht sich von 46.000 € um 60.000 € auf 106.000 €.

Beauftragt wurde der Bau der Straßenbeleuchtung im Baugebiet südliche Haager Straße mit 59.028,00 €. Im FPL 2025 wurde hierfür bei der HHST 6302.9500 die Veranschlagung um 60.000 € reduziert.

HHSt. 6900.9320 Grunderwerb, Wasserläufe, Wasserbau

Der Ansatz reduziert sich von 10.000 € auf 0 €.

HHSt. 6900.9500 Tiefbaumaßnahmen, Wasserläufe, Wasserbau

Der Ansatz reduziert sich von 50.000 € auf 0 €.

HHSt. 7000.3500 Abwasserbeseitigung Herstellungsbeiträge

Der Ansatz erhöht sich von 20.000 € um 56.000 € auf 76.000 €.

HHSt. 7000.3502 Abwasserbeseitigung Herstellungsbeiträge

Der Ansatz erhöht sich von 253.000 € um 62.000 € auf 315.000 €.

Die Kostenbeteiligung für den Regenwasserkanal ist höher als veranschlagt, da die Baukosten über den im Haushaltsplan veranschlagten Kosten liegen.

HHSt. 7000.9320 Abwasserbeseitigung, Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten

Der Ansatz reduziert sich von 5.000 € auf 0 €.

HHSt. 7000.9400 Abwasserbeseitigung, Hochbaumaßnahmen

Der Ansatz reduziert sich von 2.800 € auf 0 €.

HHSt. 7000.9500 Abwasserbeseitigung, Grundstücksanschlüsse  
Der Ansatz reduziert sich von 25.000 € um 20.000 € auf 5.000 €.

HHSt. 7000.9502 Abwasserbeseitigung, Schmutzwasserkanal Bräuanger  
Der Ansatz erhöht sich von 0 € auf 400 €. Im FPL 2025 wurde der Ansatz von 1.000 € auf 0 € reduziert.

Die Schlussrechnung des Ingenieurbüros nach Ablauf der Gewährleistungsfrist wurde bereits im Haushaltsjahr 2024 gestellt.

HHSt. 7000.9505 Tiefbaumaßnahmen Regenwasserkanal Steinlandstraße  
Der Ansatz erhöht sich von 966.000 € um 240.000 € auf 1.206.000 €.  
Die Baukosten liegen bei 1.224.016,52 € zuzüglich Ingenieurhonorar. Gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 14.05.2024 wird die überplanmäßige Ausgabe genehmigt und mit Mehreinnahmen bei der HHSt. 7000.3502 und Einsparung bei der HHSt. 7000.9506 gedeckt. Mit der Baumaßnahme wird die Wasserleitung in der Steinlandstraße neu gebaut, die beitragsrechtlich der Wasserversorgung zuzuordnen ist. Daher erfolgt die Erhöhung der Mittel in Höhe von 60.000 € bei der HHST 8150.9510.

HHSt. 7000.9506 Tiefbaumaßnahmen Fremdwassersanierung  
Der Ansatz reduziert sich von 300.000 € auf 0 €.

HHSt. 7000.9510 Tiefbaumaßnahmen Kläranlagen  
Der Ansatz erhöht sich von 80.000 € um 55.000 € auf 135.000 €.  
In der Kläranlage ist der Austausch der SPS zwingend erforderlich, da das bisherige System „Version Scara 10“ ab Ende 2025 nicht mehr vom Hersteller unterstützt wird. Der Tausch ist zwingend erforderlich, damit die Kläranlage betrieben werden kann.

HHSt. 7011.9500 Tiefbaumaßnahmen, Kanalbau und Regenrückhaltebecken Baugebiet Südliche Haager Straße  
Der Ansatz erhöht sich von 300.000 € um 545.000 € auf 845.000 €.  
Im FPL 2025 wird der Ansatz und die Verpflichtungsermächtigung von 550.000 € um 450.000 € auf 100.000 € reduziert. Zudem wurde Haushaltsmittel von der HHST 6302.9500 in Höhe von 95.000 € umgeschichtet.  
Beauftragt wurden die Kanalbauarbeiten, das Pumpwerk und das Regenrückhaltbecken mit 863.000 € ohne Ingenieurhonorar.

HHSt. 7011.9501 Tiefbaumaßnahmen, Kanalbau Baugebiet südliche Manhartstraße  
Der Ansatz erhöht sich von 0 € um 20.000 € auf 20.000 €.  
Die Kosten liegen über den veranschlagten Haushaltsmitteln. Im Zuge der Jahresrechnung werden vom HAR bei der HHST 6302.9501 20.000 € in Abgang gebracht.

HHSt. 7015.3500 Erschließungsbeiträge Baugebiet Mittbach Süd  
Der Ansatz reduziert sich von 300.000 € um 265.000 € auf 35.000 €.

HHSt. 7015.9500 Tiefbaumaßnahmen, Baugebiet Mittbach Süd  
Der Ansatz erhöht sich von 100.000 € um 35.000 € auf 135.000 €.  
Im Gegenzug hierfür wurde die Veranschlagung beim Straßenbau im Baugebiet Mittbach Süd berichtigt.

HHSt. 7710.3600 Investitionszuweisungen, Bauhof  
Der Ansatz erhöht sich von 0 € um 31.700 € auf 31.700 €.  
Die Zuwendung für die Heizung im Bauhof beträgt 31.743,00 €. gemäß Bewilligungsbescheid.

HHSt. 7710.9350 Erwerb von beweglichen Sachen, Bauhof  
Der Ansatz reduziert sich von 241.100 € um 25.000 € auf 216.100 €.

Geplante Beschaffungen wurden nicht durchgeführt. Im Ansatz ist derzeit die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den Boki mit Schneepflug eingeplant.

HHSt. 7710.9400 Hochbaumaßnahmen, Bauhof

Der Ansatz erhöht sich von 20.000 € um 35.000 € auf 55.000 €.

Die Schlussrechnung des Anbaus wurden bezahlt. Zudem wurde in diesem Zuge die bestehende Werkstatt erneuert. Daher waren die im Verwaltungshaushalt veranschlagten Sektionaltore im Vermögenhaushalt zu veranschlagen.

HHSt. 7910.3610 Investitionszuweisungen vom Land, Breitband

Der Ansatz reduziert sich von 180.000 € um 180.000 € auf 0 €.

HHSt. 8150.3502

Der Ansatz erhöht sich von 0 € um 900 € auf 900 €.

HHSt. 8150.9510 Tiefbaumaßnahmen, Wasserversorgung

Der Ansatz erhöht sich von 230.000 € um 60.000 € auf 290.000 €.

Begründung siehe HHSt. 7000.9505 Regenwasserkanal.

HHSt. 8800.3400 Grundstücksveräußerung

Der Ansatz reduziert sich von 1.390.000 € um 1.390.000 € auf 0 €.

Im FPL 2025 wurde die Veräußerung wieder mit 1.390.000 € veranschlagt.

Das Baugrundstück in Isen konnte nicht veräußert werden. Der Kaufpreis für das Baugrundstück im Burgrain wird erst im Haushaltsjahr 2025 beim Markt Isen eingehen.

HHSt. 8800.9320 Grunderwerb

Der Ansatz reduziert sich von 480.000 € um 115.000 € auf 365.000 €.

Die Kosten für den Erwerb der Spitzwiese lagen unter den im Haushaltsplan veranschlagten Kosten.

HHSt. 8804.9400 Hochbaumaßnahmen, St.-Zeno-Platz 3

Der Ansatz reduziert sich von 50.000 € um 40.000 € auf 10.000 €.

HHSt.9100.3000 Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Der Ansatz reduziert sich von 242.160 € um 242.160 € auf 0 €.

HHSt. 9100.3100 Entnahmen aus Rücklagen

Der Ansatz erhöht sich von 0 € um 544.800 € auf 544.800 €.

HHSt. 9100.37761 Kreditaufnahmen, Allgemeine Kredite

Der Ansatz erhöht sich von 1.000.000 € um 1.200.000 € auf 2.200.000 €.

Die Erhöhung dient der Finanzierung der Investitionen im Haushalt 2024, da die eingeplanten Erlöse aus Grundstücksveräußerungen nicht erwirtschaftet werden konnten.

Im FPL 2025 konnte der Ansatz von 2.200.000 € um 2.000.000 € auf 200.000 € reduziert werden.

HHSt. 9100.3777 Umschuldung Kredite

Der Ansatz erhöht sich von 0 € um 1.891.000 € auf 1.891.000 €.

Im Haushaltsjahr 2024 läuft der kurzfristige Kredit für den Grunderwerb Münchner Straße West aus. Da die Kaufpreisfälligkeit noch nicht vorliegt, wird der Kredit abzüglich der Einnahmen auf der HHST 6200.3403 umgeschuldet.

HHSt. 9100.37782 Kreditaufnahmen entgeltl. Maßnahmen Abwasserbeseitigung

Der Ansatz erhöht sich von 1.600.000 € um 900.000 € auf 2.500.00 €.

Die Veranschlagung für die Kanalbauarbeiten, das Regenrückhaltbecken und das Pumpwerk im Baugebiet südliche Haager Straße wurde größtenteils im Haushaltsplan 2024 anstatt 2025 angesetzt. Auch für die Kanalbaumaßnahmen in der Josefsbergstraße sowie dem Regenwasserkanal in der Steinlandstraße sind Kreditaufnahmen vorgesehen. Im FPL 2025 konnte der Ansatz von 240.000 € um 240.000 € auf 0 € reduziert werden.

HHSt. 9100.37783 Kreditaufnahmen entgeltf. Maßnahmen Wasserversorgung

Der Ansatz erhöht sich von 560.000 € um 90.000 € auf 650.00 €.

Im FPL 2025 konnte der Ansatz von 240.000 € um 240.000 € auf 0 € reduziert werden.

HHSt. 9100.37792 Umschuldung Kredite Abwasserbeseitigung

Der Ansatz reduziert sich von 212.200 € auf 0 €.

Der Kredit konnte bei der Bank zu neuen Konditionen verlängert werden.

HHSt. 9100.9000 Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Der Ansatz erhöht sich von 0 € auf 250.000 €.

HHSt. 9100.9100 Zuführung an Rücklagen

Der Ansatz reduziert sich von 274.595 € um 274.595 € auf 0 €.

HHSt. 9100.97761 Kredittilgung langfristige Kredite

Der Ansatz reduziert sich von 580.000 € um 130.000 € auf 450.000 €

Im Haushaltsjahr 2024 wurden bisher aus dem HER aus 2023 Kredite für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Mittbach und den Grunderwerb in der Steinlandstraße in Höhe von insgesamt 1.830.000 € aufgenommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr in Höhe von 1.000.000 € wurde bisher nicht in Anspruch genommen und wird als HER ins Haushaltsjahr 2025 übertragen. Daher reduziert sich die entsprechend veranschlagte Kredittilgung und die Zinsen.

HHSt. 9100.97762 Kredittilgung Generalsanierung Schule

Der Ansatz reduziert sich von 140.000 € um 60.000 € auf 80.000 €.

Für den Kostenanteil der Grundschule an der Generalsanierung im Haushaltsjahr 2024 wird die Kreditermächtigung aus dem HER in Höhe von 750.000 € und aus dem laufenden Jahr in Höhe 2.000.000 € in Anspruch genommen. Die verbleibende Kreditermächtigung für die Generalsanierung der Schule mit 1.600.000 € wird als HER ins Haushaltsjahr 2025 übertragen. Dementsprechend reduziert sich die geplante Tilgungs- und Zinsleistung.

HHSt. 9100.97763 Kredittilgung kurzfristige Kredite

Der Ansatz reduziert sich von 1.950.000 € um 1.929.500 € auf 20.500 €

Da die Erlöse aus der Grundstücksveräußerung voraussichtlich erst im Haushaltsjahr 2025 beim Markt Isen eingehen, wird der Kredit umgeschuldet.

HHSt. 9100.9777 Umschuldung Kredit

Der Ansatz erhöht sich von 0 € auf 1.891.000 €.

Begründung siehe HHSt. 9100.3777.

HHSt. 9100.97792 Umschuldung Kredit Abwasserbeseitigung

Der Ansatz reduziert sich von 212.200 € auf 0 €.

Begründung siehe HHSt. 9100.37792.

HHSt 9100.97782 Kredittilgung entgeltfinanzierte Maßnahmen Abwasserbeseitigung

Der Ansatz reduziert sich von 107.000 € um 32.000 € auf 75.000 €.

Die geplante Kreditaufnahme für den Regenwasserkanal in der Steinlandstraße, die Kanalbauarbeiten in der Josefsbergstraße und dem Kanalbau im Baugebiet südliche Haager Straße ist bisher nicht erfolgt. Im Haushaltsjahr 2024 sind hierauf voraussichtlich noch

Kreditaufnahmen erforderlich. Entsprechend reduziert sich die veranschlagte Zins- und Tilgungsleistung.

#### HHSt 9100.97783 Kredittilgung entgeltfinanzierte Maßnahmen Wasserversorgung

Der Ansatz reduziert sich von 16.500 € um 11.500 auf 5.000 €.

Die veranschlagte Kreditermächtigung wird voraussichtlich im Haushaltjahr 2024 nicht erforderlich, aber ins Haushaltsjahr 2025 übertragen. Der Bau der Wasserleitung in der Josefsbergstraße wurde bereits vergeben. Entsprechend reduziert sich die veranschlagte Zins- und Tilgungsleistung.

## **Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt**

Für das Haushaltsjahr 2024 kann die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt nicht erwirtschaftet werden.

Diese muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung für die ordentlichen Kreditverpflichtungen des Marktes Isen für das jeweilige Haushaltsjahr aus dem Verwaltungshaushalt bezahlt werden kann. Für das Haushaltsjahr 2024 beträgt die ordentliche Tilgung 651.100 €. Die geplante Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 0,00 €.

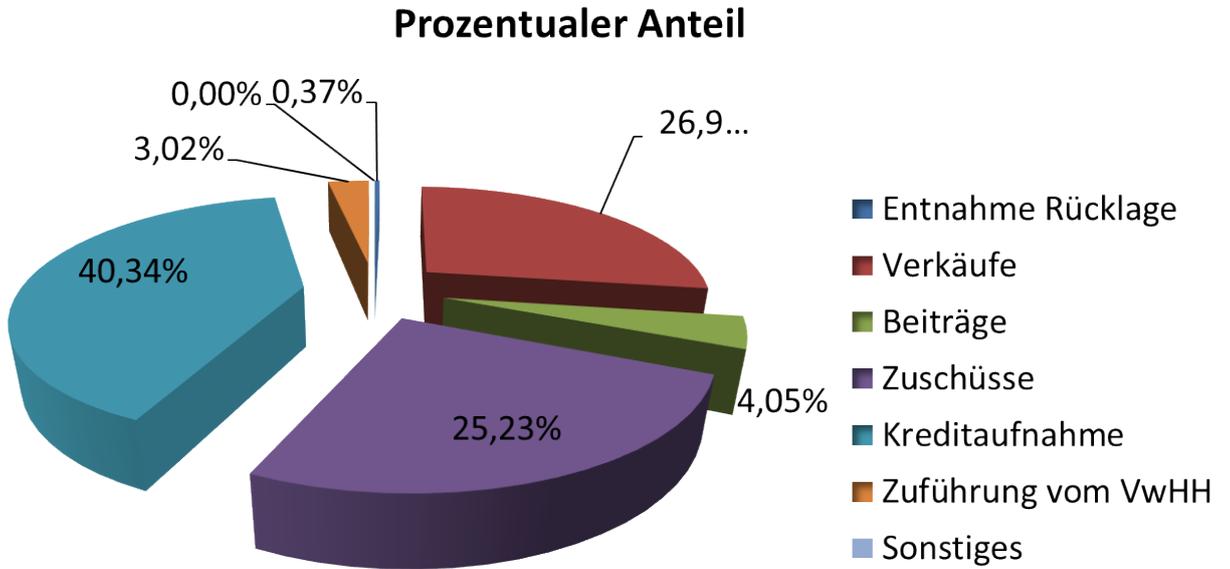
Wie bereits im Vorbericht zum Haushaltsplan erwähnt, beträgt die ordentliche Tilgung für die Finanzplanjahre **2025** 957.750 €, **2026** 994.000 € und **2027** 1.017.000 €.

Nach dem derzeitigen Stand kann für die Jahre 2025 bis 2027 keine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden. Um den Verwaltungshaushalt auszugleichen sind in den Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 Zuführungen vom Vermögenshaushalt notwendig. Durch die im Haushaltsjahr 2024 eingebrochene Gewerbesteuer konnte keine Zuführung erwirtschaftet werden, ausgenommen die Zuführung zur Bildung von Sonderrücklagen, insbesondere der Kostenrechnenden Einrichtungen Wasser und Abwasser.

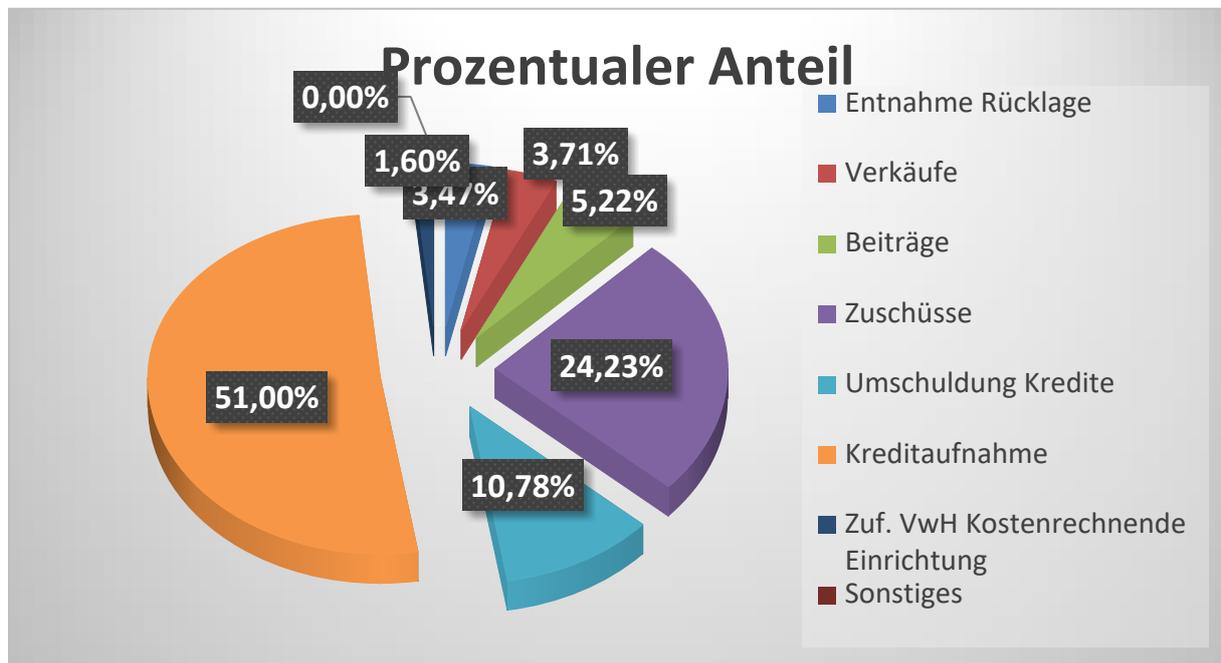
Gem. § 22 Abs. 3 KommHV-Kameralistik dürfen Mittel der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes verwendet werden, wenn sonst der Ausgleich trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit nicht erreicht werden kann, die Mittel nicht für die unabweisbare Fortführung bereits begonnener Maßnahmen benötigt werden und die Kassenliquidität unter Berücksichtigung möglicher Kassenkredite nicht beeinträchtigt wird.

Nicht zur Pflichtzuführung hinzuzurechnen sind Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen ( z.B. Förderung nach dem FAG) und Beiträge (z.B. Verbesserungsbeiträge) die zur Deckung der Tilgung von Darlehen veranschlagt sind. Diese sind derzeit nicht im Finanzplan veranschlagt.

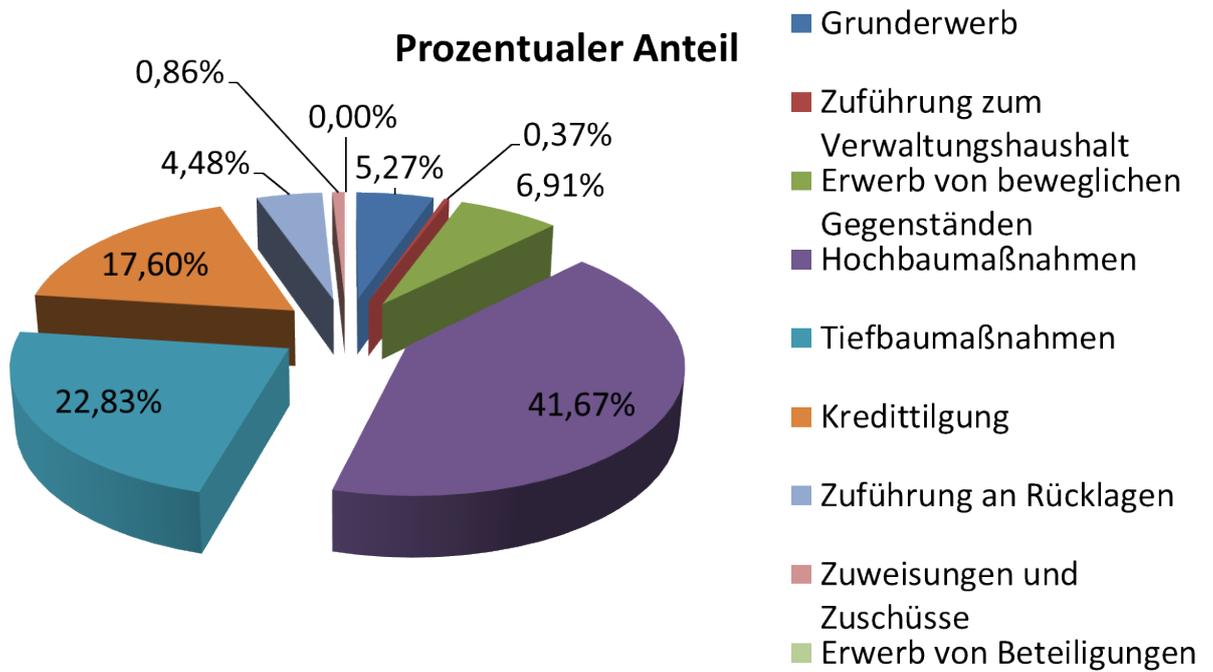
## Darstellung der Einnahmen im Vermögenshaushalt Haushaltsplan 2024



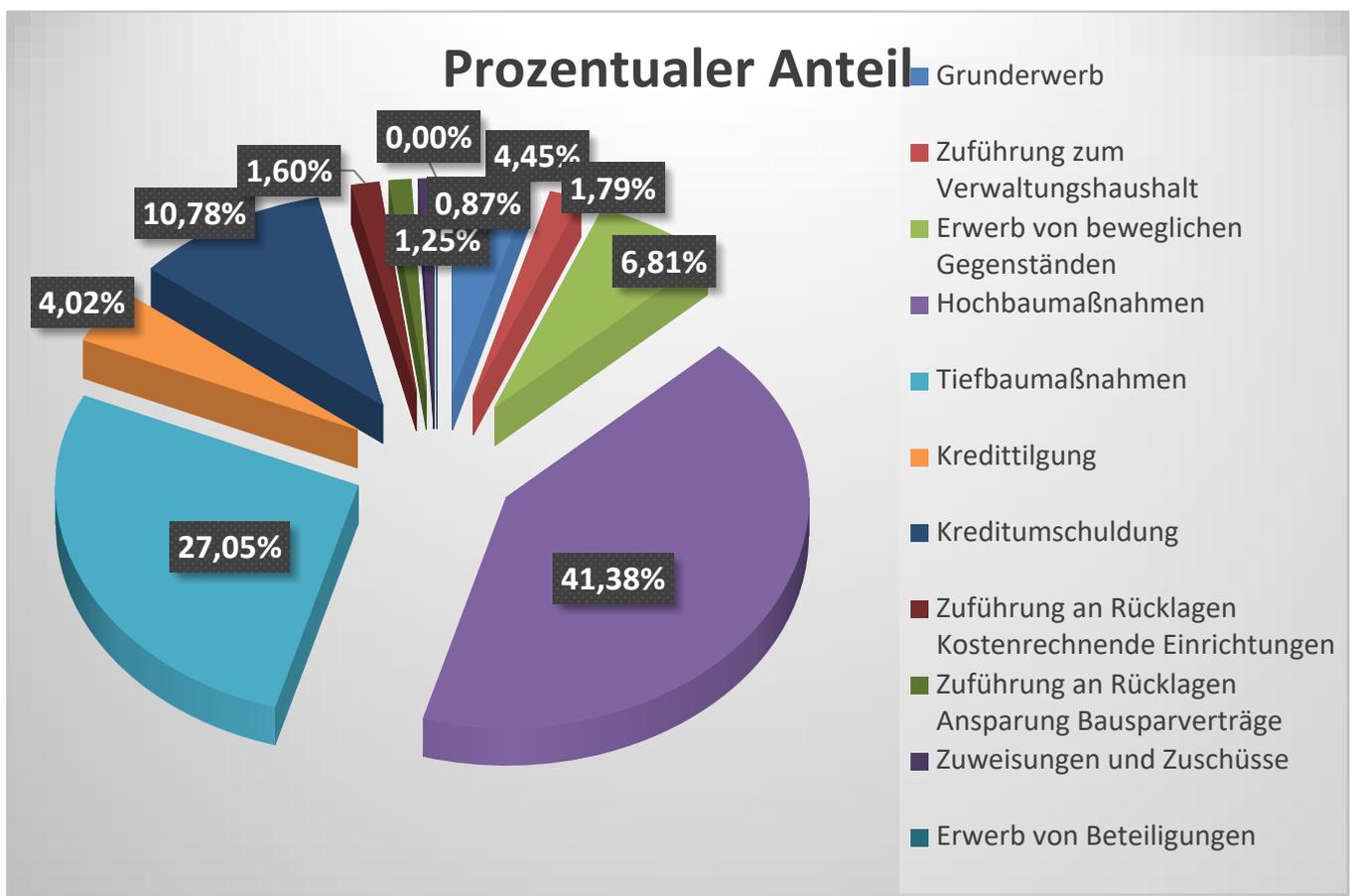
## Darstellung der Einnahmen im Vermögenshaushalt Nachtragshaushaltplan 2024



## Darstellung der Ausgaben im Vermögenshaushalt Haushaltsplan 2024



## Darstellung der Ausgaben im Vermögenshaushalt Nachtragshaushalt



## Entwicklung Schulden Markt Isen

Stand am 01.01.2024	14.451.616,43 €
Kreditaufnahme erforderlich	8.950.000,00 €
Kreditaufnahme aus HER 2023	2.580.000,00 €
Tilgungen im Haushaltsjahr 2024	705.000,00 €
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2024	25.276.616,43 €

Davon kurzfristige Kredite 3.608.784,39 €

Davon Kredite für kostenrechnende Einrichtungen:

Stand am 01.01.2024	1.335.902,96 €
Kreditaufnahme erforderlich	3.150.000,00 €
Tilgungen im Haushaltsjahr 2024	116.000,00 €
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2024	4.369.902,96 €

Davon kurzfristige Kredite 0,00 €

## Rücklagen

Allgemeine Rücklage	
Stand am 01.01.2024	2.121.229,34 €
Entnahme im Haushaltsjahr 2024	544.800,00 €
Zuführung im Haushaltsjahr 2024 (Ansparung Bausparverträge)	220.000,00 €
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2024	1.796.429,34 €

davon

Allgemeine Rücklage	
Ansparung Bausparverträge	
Stand am 01.01.2024	198.500,52 €
Zuführung im Haushaltsjahr 2024	220.000,00 €
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2024	418.500,52 €

Die frei verfügbare und nicht zweckgebundene Allgemeine Rücklage liegt am 31.12.2024 voraussichtlich bei 1.377.928,82 €.

Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass die finanzielle Lage des Marktes Isens äußerst angespannt ist. Da derzeit durch den Ausfall der Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen und der Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen die Allgemeine Rücklage beansprucht und weitere Kredite aufgenommen werden müssen, die zukünftig die Haushalte durch ihre Zins- und Tilgungsleistung weiter belasten.

Daher wird auch zur Aufstellung des Haushaltes 2025 auf Empfehlung der Kommunalaufsicht die Beratung durch die Bayerische Verwaltungsakademie in Anspruch nehmen, da die kommenden Haushalte noch weiter konsolidiert werden müssen.

Markt Isen im November 2024

Rudorfer

